

99046025002000

Kindesunterhalt Festsetzung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013276/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046025002000
Leistungsbezeichnung I	Kindesunterhalt Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Kindesunterhalt gerichtlich festsetzen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhalt Kind, Kindesunterhalt gerichtlich einklagen, Klage Kindesunterhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Unterhaltspflicht • Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21. Dezember 2007 • §§ 231 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) – Verfahren in Unterhaltssachen • Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (AUG) • § 51 Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) – Unterhaltssachen und sonstige den Unterhalt betreffende Familiensachen
Teaser	Bei Trennung oder Scheidung sollten Sie sich als Eltern über die Unterhaltsansprüche Ihrer Kinder einigen. Kommt es zu keiner Einigung, kann der zur Vertretung des Kindes berechnigte Elternteil den Unterhaltsanspruch des Kindes vor Gericht geltend machen.
Volltext	Eltern sind ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Soweit ein getrenntlebender Elternteil ein minderjähriges Kind betreut, erfüllt es in der Regel seine Unterhaltspflicht durch die Erziehung und Pflege des Kindes. Der andere Elternteil schuldet Barunterhalt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Belege über die Einkünfte des anderen Elternteils Kopie zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen • Aufforderungsschreiben an den anderen Elternteil den Unterhalt zu leisten und Einschreiben mit Rückschein Zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen. • Mögliche (Antwort-)schreiben des anderen Elternteils oder dessen Bevollmächtigten Zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag zur gerichtlichen Festsetzung von Kindesunterhalt kann der sorgeberechtigte Elternteil

Modul

Sachverhalt

stellen, bei dem das Kind lebt, beziehungsweise die Person oder Stelle, die das Kind rechtlich vertritt.

- Damit der Unterhalt berechnet werden kann, sollten Sie vor Antragstellung den anderen Elternteil schriftlich per Einschreiben mit Rückschein auffordern: Ihnen die Höhe ihres beziehungsweise seines aktuellen Einkommens und Vermögens mitzuteilen und die entsprechenden Belege, insbesondere die Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers, vorzulegen.
- Kommt der andere Elternteil dieser Aufforderung nach, kann das zuständige Jugendamt den Unterhalt aufgrund der Einkommensbelege berechnen. Verpflichtet sich der andere Elternteil in einer vollstreckbaren Urkunde zum künftig fällig werdenden Unterhalt, ist kein Unterhaltsantrag vor Gericht mehr erforderlich. Der unterhaltsverpflichtete Elternteil kann eine solche Urkunde (vollstreckbarer Titel) vor dem Jugendamt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs des Kindes oder vor jedem Notar errichten lassen.

- Erteilt der andere Elternteil keine Auskunft über seine Einkünfte und sein Vermögen oder verpflichtet er beziehungsweise sie sich nicht freiwillig in einer vollstreckbaren Urkunde zur Zahlung des Unterhalts, ist ein Antrag auf Unterhalt beim Familiengericht geboten. Sie können den Anspruch auf Kindesunterhalt vor Gericht nur durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin beantragen. Zu den einzelnen Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs informiert Sie Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin. In dringenden Fällen besteht auch die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen.

Kosten

Bei der Einleitung des Verfahrens entstehen Gerichts- und gegebenenfalls Anwaltskosten. Die Höhe wird anhand des sogenannten Streitwertes ermittelt.

Verfahrensablauf

War das vereinfachte Verfahren erfolglos oder ist dieses nicht erfolgversprechend, bleibt das aufwändigere und teurere gerichtliche Verfahren (früher "Unterhaltsklage").

- Den Antrag auf gerichtliche Festsetzung von Kindesunterhalt reichen Sie über Ihren anwaltlichen

Modul

Sachverhalt

Vertreter beim zuständigen Familiengericht (Amtsgericht) ein.

- Sind Sie nicht in der Lage, den geforderten Unterhalt genau zu beziffern – etwa, weil Ihnen keine Informationen zum Einkommen und Vermögen des anderen Elternteils vorliegen –, fordern Sie die Auskunft und Belege über das Einkommen zunächst schriftlich an.
- War die schriftliche Aufforderung ohne Erfolg, kann bei Gericht beantragt werden, die Gegenseite zur Auskunft zu verurteilen.
- Das Gericht stellt die Antragschrift der Gegenseite zu, diese erhält die Möglichkeit zur Äußerung.

- Im Weiteren läuft das Verfahren nach den Regelungen für Familienstreitsachen ab. Grundsätzlich ist danach jeder verpflichtet, die für ihn günstigen Tatsachen vorzutragen und gegebenenfalls zu beweisen.

- Das Gericht kann beiden Seiten aufgeben, über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. Kommt eine Seite dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Gericht befugt, selbstständig Erkundigungen einzuholen, etwa bei Arbeitgebern, der Arbeitsagentur, dem Finanzamt oder Versicherungen.

- Das Familiengericht setzt einen Betrag für den Unterhalt fest, der sich am Einkommen der Beteiligten und dem Alter des Kindes orientiert. Eine jeweils aktuelle Berechnungsgrundlage stellen die Oberlandesgerichte in den Unterhaltsleitlinien zur Verfügung, denen eine Unterhaltstabelle beigelegt ist.

Bearbeitungsdauer

Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren gegebenenfalls länger und vom Einzelfall abhängig.

Frist

Unterhalt kann grundsätzlich nur für die Zukunft gefordert werden; Für die Vergangenheit nur unter bestimmten Voraussetzungen.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera/>
<https://www.hamburg.de/oera>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764</p> <p>https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=11</p> <p>https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=11</p>
Hinweise	<p>Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
Rechtsbehelf	Beschwerde
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kindesunterhalt gerichtlich festsetzen lassen • Haben Sie als Eltern eine Einigung erzielt, kann der unterhaltspflichtige Elternteil freiwillig eine vollstreckbare Zahlungsverpflichtung abgeben. • Dies geschieht mit der Beurkundung durch das Jugendamt, einen Notar oder eine Notarin. • Kommt es zu keiner Einigung, kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt, den Unterhaltsanspruch des Kindes vor Gericht in einem Prozess geltend machen. • Fachkundige Beratung zu allen Fragen des Kindesunterhalts erhalten Sie beim Jugendamt Ihres Bezirkes. • Eine kostengünstigere Alternative zum Prozess ist das vereinfachte Unterhaltsfestsetzungsverfahren. • In jedem Fall sollten Sie sich vor der Antragstellung von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten lassen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)
